

KRONOFON ESB 5.6 ALU

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Gemischs

Kronofon ESB 5.6 ALU

Relevante identifizierte Verwendungen

Schwingungsisolierung für Trittschalldämmung

Bezeichnung des Unternehmens

Name: Edilteco SpA

Adresse: Via Dell'Industria 710

41038 San Felice sul Panaro (MO) - Italia

Telefonnummer: +39 053582161

Fax: +39 053582970

NOTRUFNUMMER

0039 0535 82161

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Phone: +49-30-18412-0

E-Mail: bfr@bfr.bund.deWebsite: <https://www.bfr.bund.de/>

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs und mögliche Gefahren

Das Gemisch ist als ungefährlich klassifiziert. Einstufung ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und 67/548/CEE.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zu Bestandteilen

Expandierte chemische vernetzte Polyethylene.

4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: sofortiges Eingreifen

Nach Einatmen des Rauches bei Brennen des Produktes, es wird empfohlen das kontaminierte Gebiet zu verlassen und die exponierte Person an die frische Luft zu bringen;

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf keinen Fall

Nach Hautkontakt: sofortiges Eingreifen

Auf keinen Fall

Nach Augenkontakt: sofortiges Eingreifen

Auf keinen Fall

Nach Verschlucken: sofortiges Eingreifen

Auf keinen Fall

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise:

Wenn es nicht gefährlich ist, entfernen Sie bitte den Container von der Brandstelle.

Sammeln Sie das Wasser zur Löschung von Bränden, um es zu entsorgen.

Im Brandfall bleiben Sie fern, um Rauche oder Wasserdampf zu meiden.

Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist nicht brennbar bei Raumtemperatur, aber er kann einen Brand verursachen, wenn es verwickelt wird. Bei höheren Temperaturen (bzw. ob die Temperatur ist hohe als die Brennbaratemperatur) können Brände verursachen werden. Im diesen Fall kann das Löschen des Gemischs schwieriger. Benutzen Sie bitte diese erlöschenden Mittel: Kohlendioxid, Schaum, Wasser (besser wenn zerstäubt), chemischer Staub oder Sand (für Brände von mittlerer Maßnahme).

Ungeeignete Löschmittel:

Kein

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, von Verbrennungsprodukte oder Abgase

Das Produkt kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch und oxidierten Stickstoff erzeugen'.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Anziehen Sie:

- Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter.
- Es wird empfohlen besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung zu geben, wie Stiefel, Overalls, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz und Atemschutzgeräte. Auf jeden Fall benutzen Sie bitte die Schutzausrüstung, die im Abschnitt 8 geschrieben ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 zu verweisen. Ob die Aktion nicht gefährlich ist, verhindern Sie die unbeabsichtigte Freisetzung der Stoff. Entfernen Sie die Leute von Zündquellen, die nicht zu Notfalleinsatzplänen befugt sind.

Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt enthält keine gefährlichen Abfälle

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auf keinen Fall

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Auf keinen Fall

Lagerung:

Es wird empfohlen die Gemische in einer geschlossenen Anlage zu bringen und vor Sonnenstrahlen und Witterungseinflüsse zu schützen.

Spezifische Endanwendungen

Auf keinen Fall.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise und Maßnahmen: allgemeine Hinweise

Nicht zu essen, nicht zu trinken und nicht zu rauchen am Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise und Maßnahmen: D.Lgs. 81/08

Erinnern Sie die Anwendbarkeit von Artikels 224 e 225.

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz

Im Brandfall:

- Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter;
- Es wird empfohlen besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung zu geben, wie Stiefel, Overalls, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz und Atemschutzgeräte.

Persönliche Schutzausrüstung: Hautschutz

Im Brandfall anziehen Sie unempfindlicher Körperschutz gegen die Einwirkung von Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz

Auf keinen Fall.

Expositionsgrenzwerte: Grenzwerte ist gemäß der Verordnung TRGS 900/EEC und Leitlinien 2000/39

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Form	Festförmig
Gewürz	Als Gummi
pH-Wert	Neutral
Siedebeginn/Siedebereich (bei Atmosphärendruck)	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Unbekannte Angaben
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenze (% von Luftvolumenmessung): untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften: Explosionsgrenze (% von Luftvolumenmessung): obere Explosionsgrenze	Unbekannte Angaben
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck (Luft = 1)	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	Unlöslichkeit
Löslichkeit in Fette und/oder organischen Lösungsmitteln	Nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient: n-Oktane/Wasser	Nicht anwendbar
Sonstige Angaben	Viskosität: Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter normaler Bedingung.

11. Toxikologische Informationen

Prüfdaten über das Gemisch sind nicht zutreffend. Um die Toxizität gegen die Männer zu analysieren, prüfen Sie bitte die Eigenschaften des Gemischs, die im Abschnitt 2 des SDB beschrieben sind.

Akute Toxizität: oral- dermal und inhalative Toxizität

Hinweise auf die verwendeten Prüfverfahren sind nicht verfügbar oder nicht relevant für die Stoffe des Gemischs, die in Abschnitte 3 geschrieben sind.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Augenschädigung/-reizung und Reizung der Atemwege:

Hinweise auf die verwendeten Prüfverfahren sind nicht verfügbar oder nicht relevant für die Stoffe des Gemischs, die in Abschnitte 3 geschrieben sind.

Sensibilisierung

Das Gemisch hat kein sensibilisierendes Vermögen.

Toxizität nach langfristigen Expositionswegen (subakut, subchronisch, chronisch)

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen Wirkungen nach verlängerter Exposition.

Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität.

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen krebserzeugenden Wirkungen für Männer.

Das Gemisch hat keine begründbaren und potenziellen erbgutverändernden Wirkungen für Männer.

Das Gemisch hat keine begründbare und potenzielle Reproduktionstoxizität.

Exposition

Auf keinen Fall.

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist wasserunlöslich und es kann im Wasser mit einem abiotischen Prozess beseitigen, z.B. die mechanische Abtrennung. Das ist nicht bioakkumulierender Stoff.

Ökotoxizität: Kurzfristigen Auswirkungen

Auf keinen Fall.

Ökotoxizität: Langfristigen Auswirkungen

Auf keinen Fall.

13. Hinweise zur Entsorgung durchführen

Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung sollten von Fall zu Fall prüfen und Sie können die Eigenschaften der Produkte analysieren. Die Abfallbezeichnungen einhalten die Richtlinie 91/156/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle, die Richtlinie über gefährliche Abfälle 91/689/EWG und die Richtlinie 94/62/EG über die Verpackung und die Entsorgung der Verpackung, die in nationales italienisches Recht mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 3 April 2006, n. 152 Abschnitt IV und späteren Änderungen und Ergänzungen umgesetzt werden.

Für die Handhabung und die Verfahren bei einer unfallbedingten Dispersion von Abfall sollten Sie die Hinweise im Abschnitt 6 und 7 befolgen, auf jeden Fall sollten spezifische Verfahren und Maßnahmen nach der Zusammensetzung des Abfalles einschätzen werden. Im Fall einer Entsorgung sollte der Stoff nach der Richtlinie 91/689/EWG als ungefährlichen Abfall klassifiziert.

14. Transport Informationen

Landtransport ist gefährlich - ADR Nein

15. Rechtsvorschriften

Allgemeine Hinweise

Nach der EG Richtlinie und entsprechend mit den nationalen Recht sollte der Stoff nicht etikettiert.

Gesundheitsüberwachung: Periodizität der Besuche

Nach der Richtlinie Nr. 81/2008 Art. 229.

Einschlägige Verordnung

Die Liste der Verordnung ist indikativ und nicht ausreichend. Der Anwender des Gemischs sollte die Empfehlungen und Verordnungen bezüglich der korrekten Verwendung des Produkts einlesen.

Verordnung Nr. 3 Februar 1997, Nr. 52 und s.m.i. (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe)
D.M. 28 April 1997 - D.M. 14 Juni 2002 (Umsetzung XXVIII Anpassung der geltenden Vorschriften 67/548/EWG, über Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe)
Verordnung Nr. 14 März 2003, n. 65 - D.Lgs. 28 Juli 2004, Nr. 260 s.m.i. (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der gefährlichen Gemische)
D.Lgs. 17 August 1999, n. 334 und s.m.i. (die Risiken schwerer Unfälle)
D.P.R. 13 April 1994, n. 336 e und s.m.i. (Verordnungen und Tabelle über Berufskrankheiten in den Arbeitsplätze)
D.M. 27 April 2004 (Liste der Krankheiten)
D.Lgs. 2 Februar 2002, Nr. 25 (Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch chemische bei der Arbeit).
D.Lgs. 14 August 1986, Nr. 493 (Sicherheitsschutzkennzeichnung)
D.M. 10 Mai 2004 (Umsetzung XXIX Änderung der Verordnung 76/769/EWG, über Markteinführung und Anwendung der gefährlichen Stoffe und Gemische)
D.Lgs 9 April 2008, Nr. 81
EG Verordnung 04/10/2018 n. 1480
Verordnung EWG/UE Nr. 1907/2006 del 18/12/2006, REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals)
Der Stoff ist von der Registrierungspflicht befreit werden, weil er aus einer Mischung von anderen Stoffen ergibt, und mangels einer chemischen Reaktion. Das Polymer (Siehe expandierten Polystyrol), Minerale, Klinker/ Putz sind frei von der Registrierungspflicht (art. 2 (9) und Anhang V, 7. Verordnung EWG/EG n. 1907/2006 vom 18/12/2006).

Gefahrenklasse für Gewässer (WGK)

Klasse: nwg (Nicht gewässergefährdend)

Einstufung nach Vvwws

16. Sonstige Hinweise**Allgemein und/oder sonstig**

Das vorliegende Blatt annulliert und ersetzt die frühere Fassung. Die Hinweise basieren sich auf den Informationen der Kompilator des Sicherheitsdatenblattes, zum Datum geschrieben in der Einleitung. Die Daten beziehen sich auf die Verwendung dieses Gemischs. Auf dieser Weise sind veränderte Verbindungen oder Mischungen nicht zutreffen. Der Anwender sollte nach den geltenden Regeln anpassen, und sollte die Neubearbeitung, Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen einlesen, die im SDB geschrieben sind. Diese Daten sind sehr wichtig nach der Verwendung des Produkts.

Literaturangaben und Datenquellen

Hier unter finden Sie die Datenquellen zur Überarbeitung des SDB:

HSDB - Hazardous Substances Data Bank. Bethesda, MD: National Library of Medicine CD Rom Chem Bank.

ACGIH Threshold limit values for chemical substances and physical agents and biological exposure indices (TLVs and BEIs).

Micromedex – Poisindex Toxicologic Managements – Banca Dati Informatizzata.

Lewis, Richard J. Sr. Wiley (2000) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials - Interscience Publication. Tenth Edition.

Bozza Marrubini M.R., Ghezzi Laurenzi R., Uccelli P. Intossicazioni acute Meccanismi, diagnosi e terapia. Seconda Edizione.

Organizzazione Editoriale Medico Farmaceutica, Milano, 1992.

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances CD Rom Chem Bank – National Library of Medicine of Bethesda (USA) by National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH).

<http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Rechtstexte/RText-REACH/RText-REACH.html>

Ausgabe vom 18/02/2021 Überarbeitung im Sinne der EG Verordnung 04/10/2018 n.1480